

Schulwechsel – gemeinsame Anfrage der rot-rot-grünen Kooperation

27. Februar 2013

Im Oktober 2012 hat die Bertelsmann Stiftung eine Studie vorgestellt, in der sie sich mit der Durchlässigkeit und den Aufstiegschancen im Bildungssystem befasst. Nach dieser Studie wurden allein im Schuljahr 2010/2011 50.000 SchülerInnen auf eine niedrigere Schulform geschickt, während es für lediglich 23.000 SchülerInnen aufwärts ging. Für das Land NRW kommen auf jeden Aufsteiger mehr als 5 Absteiger. Die sog. Durchlässigkeit geht also vor allem in eine Richtung: nach unten. Wir bitten die Verwaltung entsprechende Daten über den Schulbezirk Duisburg in allen Jahrgängen für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 für Gymnasien und Realschulen vorzulegen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf eine Bertelsmannstudie, die die Schulformwechsler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ausgewertet hat (BELLENBERG 2012: Schulformwechsel in Deutschland Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen der Bundesländer innerhalb der Sekundarstufe I). Dem Amt für Schulische Bildung liegen für diese Jahrgänge keine Statistiken vor, sodass kein direkter Vergleich zu den Ergebnissen der o. g. Studie möglich ist.

Um dennoch Aussagen zu den Schulformwechslern in Duisburg im NRW-Vergleich tätigen zu können, kann auf die Statistik des Statistischen Landesamt (IT.NRW) zurückgegriffen werden, die für die Schuljahre 7 bis 9 die Schulformwechsler für die Kommunen ausweist.

Diese Jahrgänge werden in aller Regel für die Analyse von Schulformwechseln genutzt. So verwendet u. a. auch die aktuellste Studie der Bertelsmannstiftung, der sog. „Chancenspiegel 2013“, diese Jahrgänge in ihrer Studie mit Bezug zur Durchlässigkeit und der Aufstiegschancen im deutschen Bildungssystem. Auf diese Studie wird im folgenden Bezug genommen.

Im „Chancenspiegel“ werden für die Auf- und Abwärtswechsel nur „echte Wechsel“ berücksichtigt – d. h. Wechsel in oder aus Schulformen mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Gesamtschulen) bleiben unberücksichtigt (CHANCENSPIEGEL 2013, S. 70). Echte Wechsel sind somit z. B. der „Abstieg“ von einem Gymnasium auf eine Real- oder eine Hauptschule, oder aber der „Aufstieg“ von einer Hauptschule auf die Realschule oder aufs Gymnasium. Für diese Wechsler weißt die Landesstatistik für das Schuljahr 2011/2012 ein Verhältnis von 1 zu 7,5. Das heißt, landesweit stehen einem Aufsteiger 7,5 Absteiger gegenüber. Für Duisburg beträgt das Verhältnis 1 zu 16,5. Das heißt, in Duisburg stehen einem Aufsteiger 16,5 Absteiger gegenüber. Die absoluten Wechselbewegungen zwischen den Schulformen für das Schuljahr 2011/2012 sind in der Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: „Auf- und Absteiger“ zwischen den Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule – Schuljahr 2011/2012**Abstieg**

Gymnasium --> Realschule: NRW 3.920, Duisburg 57

Gymnasium --> Hauptschule: NRW 171, Duisburg 2

Realschule --> Hauptschule: NRW 4.734, Duisburg 73

Summe: NRW 8.825, Duisburg 132

...

Aufstieg

Hauptschule --> Realschule: NRW 723, Duisburg 2
Hauptschule --> Gymnasium: NRW 20, Duisburg 0
Realschule --> Gymnasium: NRW 430, Duisburg 8
Verhältnis Aufstieg zur Abstieg: NRW 1:7,5, Duisburg 1:16,5
Quelle: IT.NRW 2013 – Berechnung und Erstellung 40-30

Tabelle 2: „Auf- und Absteiger“ zwischen den Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule – Schuljahr 2010/2011**Abstieg**

Gymnasium -> Realschule: NRW 4.115, Duisburg 67
Gymnasium -> Hauptschule: NRW 126, Duisburg 2
Realschule -> Hauptschule: NRW 4.633, Duisburg 70
Summe: NRW 8.874, Duisburg 139

Aufstieg

Hauptschule -> Realschule: NRW 794, Duisburg 3
Hauptschule -> Gymnasium: NRW 15, Duisburg 0
Realschule -> Gymnasium: NRW 399, Duisburg 5
Summe: NRW, 1.208, Duisburg 8
Verhältnis "Aufstieg" zu "Abstieg" 1:7,3 1:17,4
Quelle: IT.NRW 2013 – Berechnung und Erstellung 40-30

Das Amt für Schulische Bildung wird die vorliegende Datenlage zum Anlass nehmen, um im Rahmen einer Regionalkonferenz zusammen mit der Schulaufsicht und den Schulformsprechern den Ursachen der Unterschiede zwischen den Quotienten von Duisburg und dem Land auf den Grund zu gehen. Voreilige Schlüsse, bezogen auf eine Bewertung der Durchlässigkeit der Duisburger Schullandschaft, sollten allein auf Basis der Verhältniszahl von Aufstieg zu Abstieg nicht gezogen werden. Insbesondere sollte eruiert werden, welchen Effekt die besondere Duisburger Schullandschaft mit dem höchsten Gesamtschulanteil aller NRW-Kommunen auf die Verhältniszahl hat. Da beispielsweise die Stadt Oberhausen für die genannten Schuljahre einen vergleichbaren Quotienten wie Duisburg ausweist und ebenfalls einen hohen Anteil an Gesamtschulen an der städtischen Schullandschaft aufweist, ist hier ein Effekt zu prüfen.

Religionszugehörigkeit

27. Februar 2013

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Religionszugehörigkeiten gibt es an den Schulen in Duisburg?
2. Wie hoch ist die Zahl bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion angehören?
3. Hat es in den letzten Jahren Veränderungen in den Anteilen der Religionszugehörigkeit gegeben?
4. Welches Angebot an Religionsunterricht gibt es an den Schulen in Duisburg und wie wird es genutzt?
5. Wird Bedarf für eine Erweiterung des Angebotes gemeldet?

Antwort der Verwaltung:**1. Welche Religionszugehörigkeiten gibt es an Schulen in Duisburg?**

Die amtliche Schulstatistik differenziert in folgende Religionszugehörigkeiten:

- katholisch
- evangelisch
- islamisch
- syrisch-orthodox
- sonstige orthodoxe Kirchen
- jüdisch
- alevitisch
- andere
- ohne

2. Wie hoch ist die Zahl bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion angehören?

Schuljahr 2012/2013

Schulform ohne Religionszugehörigkeit: absolut / prozentual

Grundschule: 2.273 / 13,4 %

Hauptschule: 405 / 14,1 %

Realschule: 526 / 10,4 %

Gesamtschule: 1.275 / 9,3 %

Gymnasium*: 597 / 8,1 %

Förderschule: 436 / 18,7 %

* aufgrund eines Datenfehlers konnten die Schülerinnen und Schüler von 4 Gymnasien nicht berücksichtigt werden. Es fehlen die Angaben von 4.760 SchülerInnen

Quelle: IT.NRW 2012 - Berechnung: Amt für Schulische Bildung 40-3

3. Hat es in den letzten Jahren Veränderungen in den Anteilen der Religionszugehörigkeit gegeben?

Für die Darstellung der Entwicklung der Religionszugehörigkeiten wurde für einen Vergleich das Schuljahr 2005/2006 ausgewertet. Insgesamt zeigt sich zwischen 2005 und 2012 ein abnehmender Anteil an Schülerinnen und Schülern der katholischen und evangelischen Konfession. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit islamischer Konfession hat demgegenüber zugenommen. Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Konfession ist zwischen 2005 und 2012 gestiegen.

...

4. Welches Angebot an Religionsunterricht gibt es an den Schulen in Duisburg und wie wird es genutzt?

Ein Angebot des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts besteht an allen Schulen der Stadt. Darüber hinaus wird an sieben Grundschulen Islamkunde unterrichtet und an zwei Grundschulen islamischer Religionsunterricht. Stadtweit gibt es für eine Gruppe das Angebot eines syrisch-orthodoxen Religionsunterrichts. Zudem gibt es an zwei Grundschulen und einer Gesamtschule alevitischen Religionsunterricht. Bei den weiterführenden Schulen wird an zwei Hauptschulen, einer Realschule und einer Gesamtschule Islamkunde angeboten (Stand Schuljahr 2012/2013).

Über die Nichtwahrnehmung des Religionsunterrichts liegen in der amtlichen Statistik nur Zahlen für den katholischen und evangelischen Unterricht vor.

Abmeldungen vom Religionsunterricht nach Schulform (Schuljahr 2012/2013):

Grundschule: 4.237 (kath.) 15 Abmeld.= 0,4 %, 3.517 (ev.) 12 Abmeld.= 0,3 %

Hauptschule: 529 (kath.) 47 Abmeld. = 8,9 %, 546 (ev.) 46 Abmeld. = 8,4 %

Realschule: 1.352 (kath.) 27 Abmeld. = 2,0 %, 1.120 (ev.) 12 Abmeld. = 1,1 %

Ges.schule: 3.197 (kath.) 85 Abmeld. = 2,7 %, 2.954 (ev.) 49 Abmeld. = 1,7 %

Gymn.: 4.240 (kath.) 273 Abmeld. = 6,4 %, 3.622 (ev.) 307 Abmeld. = 8,5 %

Fördersch.: 607 (kath.) keine Abmeld. = --- , 468 (ev.) keine Abmeld. = ---

Gesamt: 447 oder 3,2 % Abmeldungen vom katholischen und 426 oder 3,5 % Abmeldungen vom evangelischen Religionsunterricht.

Quelle: IT.NRW 2012 - Berechnung: Amt für schulische Bildung 40-3

5. Wird Bedarf für eine Erweiterung des Angebotes gemeldet?

Der Bedarf an katholischem und evangelischem Religionsunterricht ist je nach Lehrersituation und Stellenbesetzung nicht in jedem Fall gedeckt.

Über den konkreten Bedarf an Religionsunterricht anderer Konfessionen über die bestehenden Angebote hinaus, liegen keine konkreten Informationen vor.

Seit Dezember 2011 besteht mit der Einführung des 7. Schulrechtsänderungsgesetzes für Schulen, die die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und die über die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer verfügen, die Möglichkeit islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Dies gilt für die Grundschulen seit dem Schuljahr 2012/2013 und für die Schulen der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2013/2014. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Anträge für Einrichtung dieses Angebots gestellt werden.

Situation von schulpflichtigen Kindern aus Flüchtlingsfamilien

16. März 2015

Das Kommunale Integrationszentrum möge dem Schulausschuss einen Bericht erstatten über die Beschulung der Kinder aus asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien.

Insbesondere bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder besuchen z.Z. noch nicht die Schule?
2. Wie viele Kinder wurden seit Schuljahresbeginn in Schulen als Seiteneinsteiger untergebracht?
3. Gibt es Konzentration auf spezielle Altersklassen oder verteilt sich diese Zahl gleichmäßig auf die Jahrgänge zwischen 1998 und 2011?
4. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Kinder schwerpunktmäßig?
5. Was muss geschehen, damit der Übergang der Kinder in die Schule schneller erfolgen kann?
6. Gibt es eine Statistik über schulischen Erfolg oder Misserfolg von Seiteneinsteigern aus den letzten 5 Jahren?
7. Welche Prognose gibt das KIZ ab zur Perspektive der Beschulung von solchen Kindern in den nächsten Jahren? Konkret: reichen die vorhandenen Klassen, die Schulen, die Lehrkräfte aus?

Antwort der Verwaltung:**Die Anfrage wurde mündlich beantwortet (Sitzung des Schulausschusses am 27.03.2015)**

Frau Pater (OB-6) beantwortete die Fragen.

Zu 1: Zum Stichtag 19.03. seien 69 Kinder beraten und noch nicht mit einem Schulplatz versorgt. Das liege zum Teil an noch fehlenden Gesundheitsuntersuchungen oder das Fehlen einer passenden Klasse.

Zu 2: Im Schuljahr 2014/15 seien 299 Seiteneinsteiger beraten worden, 160 davon gingen in die Schule. Einige seien bereits wieder verzogen. Seite: 33

Zu 3: Es gebe keine Konzentration auf spezielle Altersklassen. Bei der Grundschule seien es 74 Kinder, bei der Sekundarstufe I 67 und Sekundarstufe II 19.

Zu 4: 55 % der Kinder kämen aus Slowenien, Kroatien, BosnienHerzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien; 20 % aus Syrien und 18 % kämen aus den übrigen Nationen.

Zu 5: Die Optimierung der Übergänge geschehe bereits auf verschiedenen Ebenen. Es beginne mit der Datenübertragung und der Abstimmung zwischen den Ämtern. Wichtigster Punkt sei, die aktuellen Klassen immer wieder dem Bedarf anzupassen. Daran werde in quartalsweisen Treffen mit allen Verantwortlichen gearbeitet.

Zu 6: Sobald die Kinder in das Regelsystem übergangen, erhielten diese ebenso Zeugnisse. Darüber würden jedoch keine Statistiken geführt.

...

Zu 7: Im Schuljahr 2013/14 seien 966 Kinder insgesamt beraten worden. Davon 195 aus Asylbewerberfamilien. 2014/15 seien es bereits jetzt 1152 Kinder. Die Tendenz sei deutlich steigend. Eine weitere Zunahme werde noch erwartet. Das Kommunale Integrationszentrum habe allerdings seit Mitte 2014 eine neue Kollegin, die sich fast ausschließlich um Asylbewerber kümmert. Ergänzend gebe es durch das Schulministerium die Maßnahme „Willkommen“, bei dem ehrenamtliche Lehrer eingesetzt würden. Zudem erhalte man durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales einen Geldbetrag von 18.000 Euro, der zur Unterstützung des Ehrenamtes ausgegeben werden dürfe.

Frau Laakmann (Die Linke) bedankte sich für die Darstellungen. Sie regte an, Schulen sollten Erfolgsgeschichten der Kinder anonymisiert veröffentlichen. Weiter fragte sie, was die Politik hinsichtlich der Bearbeitungszeiten und Abläufe für Schritte einleiten könnte, um die Prozesse zu optimieren. Frau Pater (OB-6) wolle erst die Punkte betrachten und auswerten, die optimiert werden könnten.

Unbesetzte Lehrerstellen in Duisburg

23.März 2016

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lehrerstellen sind an Duisburger Schulen unbesetzt? Wie viele davon sind Vertretungsstellen?
2. Wie viele Leitungsstellen sind an Duisburger Schulen unbesetzt?
Bitte bei beiden Fragen nach Schulformen und wenn möglich nach Zeitrahmen differenzieren.

gez. Barbara Laakmann

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort zu dieser Anfrage findet sich in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses auf Seite 25 und lässt sich leider nicht hier herein kopieren.